



ZULASSUNGSPRÜFUNG MASTERSTUDIUM KOMPOSITION

Zulassungsprüfung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Erforderlich ist die Vorlage **des Bachelorzeugnisses** oder Abschlusszeugnisses eines gleichwertigen Studiums sowie der zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. **Nötig ist zudem** eine offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist vorab eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments vorzulegen.

Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung aller Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.

UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Erst **nach Feststellung** der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiendauer: 4 Semester

1. Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Die Zulassungsprüfung wird in 2 Runden abgehalten:

Die **1.Runde** besteht aus einem **Online-Interview am 20.4./21.4.2021**.

(Genaue Informationen zum Online-Interview werden den BewerberInnen nach Anmeldeschluss rechtzeitig via E-Mail mitgeteilt!)

Die Prüfungskommission diskutiert mit den BewerberInnen die eingereichten Partituren (Inhalt, Ästhetik, etc. – ca. 10 Minuten).

Anschließend wird von der Prüfungskommission eine erste Vorauswahl getroffen. Die Einladung für die 2. Runde vor Ort im Juni erfolgt in der ersten Woche im Mai (Verständigung via E-Mail!).

2. Runde vor Ort:

Informationen für jene BewerberInnen, die via E-Mail eine Einladung für die 2.Runde vor Ort erhalten haben:

PRÜFUNGEN IM STUDIUM MASTER KOMPOSITION

Zulassungsprüfung zum Master Komposition:
für interne und externe Bewerberinnen/Bewerber

1. Mündliche Prüfung ZKF Komposition: (ca. 20 min)
Mappe: (ca. 10 min)

- Die Bewerberin/der Bewerber stellt eigene, im Bachelorstudium entstandene Werke (z.B. Solo, Kammermusik, Ensemble, Orchester, Elektroakustische oder mediale Werke in Form von Skizzen, Partituren, Aufnahmen, Filmen, etc.) vor und diskutiert mit der Kommission deren Inhalt und Ästhetik.
- Die Mappe wird von den Bewerberinnen/Bewerbern zur Zulassungsprüfung mitgebracht. Zudem müssen die Bewerberinnen/Bewerber bei der Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung Links zu ihren Werken angeben.
⇒ *Spätestens drei Wochen vor der Prüfung erhält die Prüfungskommission die Liste mit den Namen und Links aller Bewerbungen vom Departmentsekretariat.*
- Die Bewerberin/der Bewerber stellt der Kommission zudem die geplanten Kompositionsprojekte (Ideen, Skizzen), die inhaltliche Ausrichtung und die zeitliche Planung des Masterstudiums sowie eine mögliche Berufsperspektive nach dem Studium vor.

Interview: (ca. 10 min)

- Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven.

2. Deutsch: (*siehe Verordnung Rektorat*)

- Nachweis der Deutschkenntnisse auf A2-Niveau (schriftlich und mündlich).

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die Hauptfachprüfung bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - *Teilprüfungen/Mitteilungen/links*

Zulassungsprüfung vor Ort:

15.6. – 16.6.2021

Bitte beide Tage für alle Teilprüfungen freizuhalten!

Anmeldung am 15.6.2021, um 8.00 Uhr, im Foyer, Hauptgebäude Mirabellplatz 1;

Bitte um Zusendung der Partituren bis spätestens 7.4.2021 an folgende Postadresse: Sekretariat Department Komposition und Musiktheorie, z.Hd. Frau Marie-Louise DRAXL, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg/Austria und zusätzlich im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse: marie-louise.draxl@moz.ac.at

Eine parallele Anmeldung für die Zulassungsprüfung Musiktheorie ist nicht möglich!

Deutschprüfung: 18.6.2021

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis 30.3.2021** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Komposition und Musiktheorie.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet.

Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.